



Dezentrale Ausbildung – Merkblatt für ausrichtende Vereine

Die Kommission Lehrstab des Fußballverbandes Rheinland führt regelmäßig in Einrichtungen der Vereine dezentrale Ausbildungslehrgänge durch. Diese Lehrgänge finden sowohl abends als auch ganztags an Wochenendtagen statt.

Vorbereitung und Durchführung:

- Die Anmeldung der Lehrgänge erfolgt über die Kreisbildungsbeauftragten oder über die Geschäftsstelle.
- Die konkrete Terminserie ist per Mail mit der Geschäftsstelle (Dabrowski oder Hilpisch) abzustimmen.
- Der Vorlauf zur Durchführung eines Ausbildungslehrgangs beträgt mindestens drei Wochen.
- Räumlichkeiten:
 - ✓ Mindestens halber Sportplatz zur freien Verfügung (alternativ im Winter: Sporthalle)
 - ✓ Schulungsraum (Vereinsheim), der störungsfrei genutzt werden kann
- Material (bitte mit dem Kreisbildungsbeauftragten abstimmen):
 - ✓ Leinwand
 - ✓ Beamer, Laptop
 - ✓ Ausreichende Anzahl Bälle
 - ✓ Trainingshemdchen plus sonstiges Trainingsmaterial
- Mindestanzahl Teilnehmer: 15 Personen
- Die Teilnehmer müssen sich über das Online-Anmeldeportal anmelden, können auch in diesem Portal en bloc vom Verein angemeldet werden.
- Anmeldung und Organisation: michael.dabrowski@fv-rheinland.de oder 0261/135-139

Verpflegung:

An Lehrgangstagen, die über den ganzen Tag gehen (ab sechs Lerneinheiten), sollte für die Teilnehmer ein geeignetes Mittagessen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gelten folgende Regelungen:

- Der ausrichtende Verein kümmert sich ggfs. in Abstimmung mit dem KBB um die Verpflegung.
- Folgende Möglichkeiten bestehen:
 1. Verein kocht oder grillt selbst:
 - ✓ Abrechnung mit Beleg plus Aufwand von bis zu 20 % der Anschaffungskosten
 - ✓ Rechnungstellung durch Verein
 - ✓ FVR zahlt an den Verein
 2. Caterer oder ein Pizzataxi:
 - ✓ Verein legt meist vor und reicht Rechnungsbeleg ein
 - ✓ FVR zahlt Betrag an Verein
 3. Gruppe geht in eine nahe gelegene Gaststätte/ Restaurant essen:
 - ✓ Restaurant stellt Rechnung an den Fußballverband Rheinland, Lortzingstr. 3, 56075 Koblenz
 - ✓ FVR zahlt Betrag an das Restaurant
- In allen Fällen muss zur Abrechnung der entstandenen Kosten dem FVR die Originalrechnung (Einkauf, Caterer, Gaststätte) vorgelegt werden.
- Der FVR übernimmt pro Essen (inkl. ein nicht-alkoholisches Getränk) maximal 10,00 € (inkl. Umsatzsteuer)!
- Bei diesen 10,00 € handelt es sich nicht um einen Pauschalbetrag! Pauschalabrechnungen werden nicht erstattet!
- Es können nur die Essen der anwesenden Teilnehmer, des Referenten sowie max. einer Betreuerperson in Rechnung gestellt werden. Maßgebend ist die Teilnehmerliste mit Unterschriften.
- Der ausrichtende Verein kann zusätzlich Getränke (z. B. Kaffee) oder kleinere Verpflegung anbieten/verkaufen. Diese Kosten übernimmt nicht der FVR.
- Abrechnungsunterlagen an FV Rheinland, z. Hd. Michael Hilpisch, Lortzingstraße 3, 56075 Koblenz
- Infos und Fragen zu den Abrechnungsmodalitäten: michael.hilpisch@fv-rheinland.de oder 0261/135-138